



Informationsschrift zum Studierendenauswahlverfahren Psychologie in Baden-Württemberg (STAV-Psych BaWü)

Im Rahmen des durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderten Projekts "Studierendenauswahlverbund Psychologie Baden-Württemberg" werden für Interessierte am Studienfach Bachelor Psychologie ein Online Self-Assessment (OSA) sowie ein fachspezifischer Studieneignungstest (STAV-Psych) entwickelt. An den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm werden das OSA sowie der STAV-Psych voraussichtlich ab dem WS 2020/2021 zur Eignungsfeststellung eingesetzt.

Nachfolgend informieren wir über die Ausgangsbedingungen, Ziele und Inhalte des OSA sowie des STAV-Psych und stellen zudem den voraussichtlichen Bewerbungsablauf für einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie an oben genannten Universitäten dar (siehe auch www.stav-psych.de).

Online Self-Assessment (OSA)

Ausgangsbedingungen

Seit 2011 müssen in Baden-Württemberg im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz fächerübergreifend Orientierungsverfahren absolviert werden. Dabei kommen u. a. konfirmierende Self-Assessments zum Einsatz (vgl. Hell, 2009). Diese stellen die Vorstellungen der Studieninteressierten über das Studienfach den tatsächlichen studiengangspezifischen Inhalten gegenüber. Interessierte können so bereits vor einer Bewerbung und der Teilnahme an einem (u. U. kostenpflichtigen) Eignungstest abklären, inwieweit die Anforderungen und Angebote eines Studiengangs zu den eigenen Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten passen. Für das Fach Psychologie wurden an mehreren Standorten spezifische Verfahren entwickelt und eingesetzt, während andere Standorte auf das fachübergreifende Orientierungsverfahren in Baden-Württemberg zurückgriffen. Im Rahmen des Projektverbunds STAV-Psych BaWü sollte ein OSA für das Studienfach Bachelor Psychologie entwickelt werden, das an allen Universitäten in Baden-Württemberg (außer Konstanz) angewendet wird. Des Weiteren wird die Teilnahme an diesem OSA die Voraussetzung für eine Bewerbung für einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie an oben genannten Universitäten darstellen.

Ziele

Durch das OSA soll Interessierten am Studienfach Bachelor Psychologie ein niederschwelliges und ortsungebundenes Tool zu Verfügung gestellt werden, das folgende Zielstellungen hat: (1) Mithilfe der Ergebnisse des OSA können Studieninteressierte ihre Passung zum Studienfach Bachelor Psychologie besser einschätzen, darauf basierend ihre Absicht sich für das Studienfach Psychologie zu bewerben überdenken und sich ggf. anders zu orientieren. Dies sollte zu einer Erhöhung der Passung zwischen Merkmalen der Person (etwa Interessen) und den Merkmalen des Studienfachs führen. Da objektiver (z. B. Studienleistung) und subjektiver Studienerfolg (z. B. Zufriedenheit) umso wahrscheinlicher sind, je größer diese Passung zwischen Studierendenmerkmalen und Studienfachmerkmalen ist, zielt das OSA (2) auf geringere Studienabbruchraten und einer Erhöhung der Studienzufriedenheit und -leistungen ab.

Inhalte

Der Aufbau des OSA ist modular und umfasst folgende Inhalte: (1) Selbsttest zu Interessen und Erwartungen an das Studium sowie Fähigkeitsitems (Beispielaufgaben aus dem STAV-Psych), (2) Informationen zum Studium, und (3) Perspektiven nach dem Studium. Die Module können in unterschiedlicher Reihenfolge bearbeitet werden. Modul (1) ist als Voraussetzung für die Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie obligatorisch zu bearbeiten. Die anderen Module können in Abhängigkeit des unterschiedlich ausgeprägten Vorwissens bei Bedarf bearbeitet werden. Des Weiteren planen wir, Studieninteressierten im OSA die Möglichkeit zu geben, sich mit bereitgestelltem Testmaterial auf den Studieneignungstest vorzubereiten. Nach Bearbeitung des OSA erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung. Das Antwortverhalten im OSA hat in keiner Weise Auswirkungen auf die spätere Teilnahme am Studieneignungstest oder auf das Zulassungsverfahren.

Studieneignungstest (STAV-Psych)

Ausgangsbedingungen

Das Bundesverfassungsgericht legte am 19.12.2017 ein Urteil zur Studienplatzvergabe in der Medizin vor. Wesentliche Teile der aktuellen Regelungen zur Studierendenauswahl in der Medizin wurden in diesem Urteil für verfassungswidrig erklärt. So wird u. a. festgestellt, dass bei der Studienplatzvergabe im Fach Medizin zusätzlich zur Abiturnote mindestens ein weiteres, von der Abiturnote unabhängiges Auswahlkriterium herangezogen werden muss: "Verfassungswidrig sind die gesetzlichen Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen insofern, [...] als für einen hinreichenden Teil der Studienplätze neben der Abiturdurchschnittsnote keine weiteren Auswahlkriterien mit erheblichem Gewicht Berücksichtigung finden." (Bundesverfassungsgericht,

Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 19. Dezember 2017, Abs. 5). In der Folge dieses Urteils werden die gesetzlichen Grundlagen für die Studierendenauswahl derzeit neu geregelt. Diese neuen Regelungen betreffen nicht nur die Medizin, sondern alle zulassungsbeschränkten Studiengänge. Durch die Neugestaltung der Verfahren soll die Studierendenauswahl für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Sinne des Urteils gerechter gestaltet werden, indem neben der Abiturnote mindestens ein weiteres, davon unabhängiges und prognosestarkes Kriterium herangezogen werden muss.

Aufgrund der nationalen und internationalen Befundlage werden Studieneignungstests diesen Anforderungen in besonderem Maße gerecht: so stellt die Abiturnote speziell auch im Fach Psychologie (Janke & Dickhäuser, 2018) einen vorhersagekräftigen und ökonomischen Prädiktor für Studienleistungen dar (z. B. Trapmann, Hell, Weigand & Schuler, 2007), jedoch unterliegen sie bekannten Fehlerquellen, die dazu führen, dass Noten über Klassen, Schulen, Schultypen und Bundesländer hinweg nicht denselben Leistungsstand widerspiegeln (z. B. Neumann, Trautwein & Nagy, 2011; Trautwein & Baeriswyl, 2007). Im Vergleich zu Noten unterliegen Testverfahren nicht denjenigen Fehlerquellen, die für die mangelnde Vergleichbarkeit verantwortlich sind. Während sich Noten auch am vorgegebenen Referenzrahmen (d. h. dem Leistungsniveau) orientieren, erfolgt die Bewertung von Leistungen durch Testverfahren ohne Rücksicht auf solche Referenzinformationen. Die Vorhersagegüte von Testverfahren für Studienleistungen ist typischerweise mindestens so hoch wie diejenige von Noten. Empirisch lässt sich zeigen, dass Testverfahren die Vorhersage durch Noten verbessern (Schult, Hofmann & Stegt, 2019) und umgekehrt Noten die Vorhersage durch Testverfahren verbessern (z. B. Formazin et al., 2011; Hell, Trapmann & Schuler, 2007).

Ziele

Mit dem STAV-Psych soll ein für den Studienerfolg prädiktiv valides Testverfahren vorgelegt werden, um die Abiturnote als außerschulisches Auswahlkriterium für Bachelor-Psychologiestudiengänge zu ergänzen. So soll die Studierendenauswahl für das Fach Bachelor Psychologie im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils gerechter gestaltet werden. Dadurch, dass die kognitiven Fähigkeiten der Bewerbenden unabhängig von den erzielten schulischen Leistungen als Auswahlkriterium herangezogen werden, bekommen solche Personen eine höhere Chance zum Psychologie-Studium zugelassen zu werden, deren Abiturnote ihr grundlegende Leistungsfähigkeit nicht angemessen widerspiegelt. Darüber hinaus soll durch die Eignungsfeststellung die Passung zwischen den Anforderungen des Psychologie-Studiums und den Studierenden erhöht werden.

Inhalte

Der STAV-Psych ist modular aufgebaut, besteht ausschließlich aus Multiple Choice Aufgaben und setzt sich aus folgenden Testteilen zusammen:

- Schlussfolgerndes Denken: Das schlussfolgernde Denken wird in den drei Inhaltsbereichen verbal, numerisch und figural erfasst.
- Mathematikkenntnisse: Im Mathematiktest sind Aufgaben aus den Bereichen "Analysis und Funktionen" sowie "Statistik und Stochastik" zu lösen.
- Biologiekenntnisse: Der Biologietest besteht aus deklarativen Wissensfragen zu psychologienahen Themen der Biologie.
- Englischtest: Der Englischtest ist ein englischsprachiger Leseverstehenstest, in welchem Verständnisfragen zu psychologienahen Themen zu beantworten sind.
- Psychologieverständnis: Es werden Texte zu verschiedenen psychologischen Inhalten präsentiert, die z. T. mit Abbildungen und Tabellen ergänzt wurden. Zu diesen Texten sind Verständnisfragen zu beantworten.

Ablauf der Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie

Der voraussichtliche Ablauf der Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie für das WS2020/2021 an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die Teilnahme am OSA stellt eine Voraussetzung für die Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm dar. Das OSA kann auf einem privaten digitalen Endgerät bearbeitet werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung, die sie ihrer Bewerbung beilegen müssen. Die Teilnahme am OSA ist kostenfrei.

Die Teilnahme am STAV-Psych ist freiwillig; die Teilnahme am Test erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit einen Studienplatz zu erhalten, sodass eine Testteilnahme empfohlen wird. Zu welchem Anteil das Testergebnis als Auswahlkriterium gewichtet wird, entscheidet die zulassende Universität und kann den entsprechenden Zulassungsordnungen entnommen werden. Da Entwicklung, Pflege, Durchführung sowie Auswertung eines Testverfahrens inklusive Rückmeldung mit hohem Aufwand verbunden sind, müssen für die Testteilnahme Gebühren erhoben werden. Die Teilnahmegebühr für den STAV-Psych wird sich voraussichtlich auf 100 € belaufen. Über die Teilnahmegebühr werden u. a. das Web-basierte Anmeldeportal, die wissenschaftliche (Weiter-) Entwicklung der Testinhalte, die Organisation von Testräumen, Testleitung, Aufsichten, Testheftdruck, Testheftauswertung, Ergebnisrückmeldungen und Wartung des OSA finanziert.

Für Testteilnehmende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die sich konkret auf die Bearbeitung des STAV-Psych auswirkt, gibt es die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu

beantragen. Nachteilsausgleiche werden nicht pauschal vergeben, sondern sind immer Einzelfallentscheidungen. Nachteilsausgleiche beim STAV-Psych beziehen sich immer nur auf die Form der Testabnahme, inhaltliche Anforderungen werden nicht verringert.

Verpflichtende Teilnahme am OSA

- 1) Studieninteressierte erfahren u. a. über die Internetseiten der Institute, dass die Teilnahme am OSA eine Voraussetzung für die Bewerbung ist.
- 2) Teilnahme am OSA erfolgt auf privatem digitalem Endgerät.
- 3) Teilnehmende erhalten eine personalisierte (Name, Vorname, Geburtsdatum) Teilnahmebestätigung (PDF wird generiert; Download durch die Teilnehmende).
- 4) Teilnahmebescheinigung wird der Bewerbung beigelegt.



(Ggf.) Anmeldung Studieneignungstest (Dezember 2019 – Januar 2020)

- 1) Studieninteressierte erfahren u. a. über die Internetseiten der Institute, von der Möglichkeit an dem Studieneignungstest teilzunehmen.
- 2) Studieninteressierte melden sich über die Online-Plattform zur Teilnahme am Studieneignungstest verbindlich für einem bestimmten Testort an; die Überweisung der Teilnahmegebühr wird als verbindliche Anmeldung gewertet.
- 3) Der Test darf nur ein Mal durchgeführt werden.
- 4) Eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich, z. B. aufgrund eines Auslandsaufenthalts.



Ggf. Teilnahme am Studieneignungstest (Mai 2020)

- 1) Angemeldete Personen nehmen am Studieneignungstest teil.
- 2) Die Teilnehmenden erhalten ihr Testergebnis. Dieses muss der Bewerbung beigelegt werden.



Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Bachelor Psychologie

1) Studieninteressierte bewerben sich zum 15. Juli eines Jahres mit den von der jeweiligen Universität geforderten Unterlagen, hierbei sind in jedem Fall das Abiturzeugnis, ggf. das Testergebnis sowie die Teilnahmebestätigung am OSA beizulegen.

Abbildung 1. Ablauf der Bewerbung um einen Studienplatz im Studienfach Bachelor Psychologie.

Stand: 04.09.2019

Literatur

- Formazin, M., Schroeders, U., Köller, O., Wilhelm, O. & Westmeyer, H. (2011). Studierendenauswahl im Fach Psychologie. Testentwicklung und Validitätsbefunde. Psychologische Rundschau, 62, 221–236.
- Hell, B. (2009). Selbsttests zur Studienorientierung: Nützliche Vielfalt oder unnützer Wildwuchs? In G. Rudinger & K. Hörsch (Hrsg.), Self-Assessment an Hochschulen: Von der Studienfachwahl zur Profilbildung (S. 9–19). Göttingen: V & R unipress.
- Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2007). Eine Metaanalyse der Validität von fachspezifischen Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum. Empirische Pädagogik, 21, 251–270.
- Janke, S. & Dickhäuser, O. (2018). Zur prognostischen Güte von Zulassungskriterien im Psychologiestudium für Studienerfolgsindikatoren. Psychologische Rundschau, 69, 160-168.
- Neumann, M., Trautwein, U. & Nagy, G. (2011). Do central examinations lead to greater grading comparability? A study of frame-of-reference effects on the university entrance qualification in Germany. Studies in Educational Evaluation, 37, 206-217.
- Schult, J., Hofmann, A., & Stegt, S. J. (im Druck). Leisten fachspezifische Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum eine valide Studienerfolgsprognose? Ein metaanalytisches Update.

 Zeitschrift für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, 51(1-2).
- Trapmann, S., Hell, B., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Schulnoten zur Vorhersage des Studienerfolgs eine Metaanalyse. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 21, 11–27.
- Trautwein, U. & Baeriswyl, F. (2007). Wenn leistungsstarke Klassenkameraden ein Nachteil sind.

 Referenzgruppeneffekte bei Übertrittsentscheidungen. Zeitschrift für Pädagogische

 Psychologie, 21, 119–133.

Kontakt:

Studierendenauswahlverbund Psychologie Baden-Württemberg Koordinationsstelle Hauptstraße 47-51 69117 Heidelberg

E-Mail: stav-psych@psychologie.uni-heidelberg.de